

4 Mitteilungen

4.1 Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2022

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, wie immer Berichte und die Mitteilungen. Und ich darf recht herzlich Herrn Mag. Aufischer und Herrn Dr. Klaus Starl bei uns begrüßen. Das ist ein Punkt, der für uns alle sehr wichtig ist. Wie Sie wissen, gibt es immer einen Menschenrechtsbericht, auch heuer in diesem Jahr. Er liegt nun vor, es ist der 15. Bericht insgesamt. Wichtig ist, dass der bisherige Bericht ein Umsetzungsbericht ist über die Empfehlungen zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz aus dem Vorjahresbericht. Das Schwerpunktkapitel beleuchtet vor allem das Kulturjahr 2020/21 und das Sportjahr 2021 der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde eine Arbeitsgruppe von sechs Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit dem ETC Graz betraut, und ich freue mich, wie gesagt, sehr, dass die beiden Kollegen Max Aufischer, er ist der stellvertretende Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates, und der Leiter der Geschäftsstelle Dr. Starl bei uns sind und ich bitte Sie um kurze Aufmerksamkeit und die beiden Kollegen um einen kurzen Bericht.

Mag. Max **Aufischer:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist ein Novum und freut mich, heute hier zu sein. Es ist das erste Mal, dass wir den Menschenrechtsbericht hier im Grazer Gemeinderat präsentieren dürfen und eine kurz Information dazu abgeben dürfen. Der Menschenrechtsbericht ist eine der wichtigsten Positionen des Menschenrechtsbeirats, der jährlich zu vollziehen ist. Er ist in verschiedene Richtungen orientiert, in denen ich in die Vergangenheit zurückschaue, und es ist auch eine sehr

schöne Gelegenheit, mich auch zu bedanken bei der Magistratsdirektion, bei Herrn Mag. Haidvogel und bei der Frau Mag. Ferk, mit denen es eine enge Zusammenarbeit gibt schon seit Jahren, dass man hier wirklich sehr gut kooperieren kann, herzlichen Dank dafür. Für die Durchführung, wie Sie gehört, haben, ist das ETC zuständig. Klaus Starl ist anwesend, es ist auch bekannt für das UNESCO-Zentrum für Menschenrechte im urbanen Bereich, wenn ich das verkürzt formulieren darf, es gibt auch eine sehr enge Kooperation und führt auch die bürokratischen Tätigkeiten für den Menschenrechtsbeirat durch. Herzlichen Dank auch dafür. Jedenfalls haben wir uns die drei Punkte, die genannt wurden, ausgewählt, insofern, weil diese drei Punkte ein elementares Grundbedürfnis der Menschen repräsentieren. Das hat sich herausgestellt während der Pandemie, Wohnen, Kultur und Sport und Bewegung und alles, was damit zusammenhängt, und deswegen auch diese Auswahl. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Rajakovics und bei Herrn Meier, die wirklich intensiv mit uns zusammengearbeitet haben und darf jetzt, bevor ich das Wort weitergebe, allen Anwesenden alle saisonale Wünsche mitgeben, einen guten Rutsch und frohe Festtage (*Appl.*).

Dr. Klaus **Starl**:

Frau Bürgermeisterin, Vizebürgermeisterin, Stadtsenatsmitglieder und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Vielen Dank für die Einladung. Ich werde mich jetzt sehr kurz halten. Der Menschenrechtsbericht beruht auf der Grazer Menschenrechtserklärung aus dem Jahr 2001, verfolgt fünf Ziele, die Stadtregierung und der Gemeinderat mögen internationale Menschenrechte als Leitlinien für die Entscheidungen und für die Kommunalpolitik anwenden. Die Stadtregierung und Gemeinderat mögen über die Lage der Menschenrechte informiert sind sein, das ist der Menschenrechtsbericht, Organisationen, Wirtschaft und Vereine mögen in diese Richtung beeinflusst werden, sich von den Menschenrechten ebenfalls leiten zu lassen. Die Bevölkerung und die Jugend mögen über Menschenrechte informiert und auch menschenrechtsgebildet sein, und eine internationale Zusammenarbeit möge gesucht

und umgesetzt werden. Gutachten aus dem Bericht, alle zehn Empfehlungen wurden von der Stadtregierung beachtet und aktiv umgesetzt beziehungsweise sind in Umsetzung, Details erspare ich, stehen im Bericht. Betreffend das Recht auf angemessenen Wohnraum orientiert sich die Stadt an den internationalen Menschenrechten, obwohl dieses Menschenrecht in Österreich gesetzlich nur sehr schwach geschützt ist. Mit dem Menschenrechtsbericht 2022 sind die Stadt und ihre Institutionen über die Lage der Menschenrechte betreffend das Recht auf angemessenen Wohnraum, Sport und Kultur informiert. Die Kommunikation dieser Befunde ist geeignet, die in Graz lebenden Menschen über ihr Recht auf angemessenen Wohnraum zu bilden und zu ermächtigen. Ich durfte gestern auch den Menschenrechtsbericht dem Bezirksrat Wetzelsdorf vorstellen, wo er auf eine breite Diskussion gestoßen ist. Das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt, das hinunterzubringen auf diese ganz sublokale Ebene. Die Einbeziehung des privaten Sektors beziehungsweise die Einflussnahme auf diesen kann nur durch die marktliche Vernetzung im Wohnsektor als gegeben vermutet werden. Die internationale Komponente wird durch Information und Austausch in den entsprechenden Städtenetzwerken, insbesondere der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, durch akademische Netzwerke und durch das UNESCO-Zentrum zur Förderung der menschenrechtlichen Gemeinden und Regionen erfolgen. Eine etliche Anzahl an Kopien liegen draußen bereit zur Entnahme. Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

Originaltext der Mitteilung:

Mit dem Menschenrechtsbericht zum Jahr 2022 legt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz nunmehr den 15. Bericht zur Menschenrechtsslage in unserer Stadt vor.

Der diesjährige Bericht ist ein Umsetzungsbericht über die Empfehlungen zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz aus dem Vorjahresbericht.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

Das Schwerpunktkapitel beleuchtet zudem die Umsetzung des Kulturjahres 2020/21 und des Sportjahres 2021 der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive.

Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde eine Arbeitsgruppe von sechs Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz, betraut. Ich freue mich sehr, dass uns heute

- *Herr Mag. Max Aufischer, stv. Vorsitzender des Menschenrechtsbeirats, und*
- *Herr Dr. Klaus Starl, Leiter der Geschäftsstelle des Grazer Menschenrechtsbeirates,*

über den diesjährigen Bericht informieren und darf diese nach vorne ans Rednerpult bitten.

In voller Länge kann der Bericht nachgelesen werden unter www.graz.at oder in einem der gedruckten Exemplare, die heute im Sitzungssaal aufliegen.

Ich ersuche Sie hiermit, den Menschenrechtsbericht 2022 zu Kenntnis zu nehmen und übergebe das Wort an Hr. Mag. Aufischer und Hr. Dr. Starl.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Ganz herzlichen Dank für den Bericht. Ich möchte mich dem nur anschließen, und ich glaube, hier auch für alle sprechen zu können, dass wir uns erstens einmal bei Ihnen beiden, bei allen Mitarbeitern im Menschenrechtsbeirat, bei den Kolleg:innen hier im Hause, die mitgearbeitet haben, bei allen Abteilungen bedanken. Und jetzt geht es auch darum, wie schon angesprochen, all diese Empfehlungen, wo ja teilweise auch viele davon schon im Laufen sind, auch mit Leben zu erfüllen, weil jeder Bericht und jede Empfehlung ist nur so gut, wenn wir diese sozusagen schaffen, auf den Boden zu bringen und umzusetzen. Herzlichen Dank dafür und auch Ihnen schöne Festtage, falls wir uns nicht mehr sehen, alles Gute (*Appl.*).

Ich denke, dass wir den Bericht so zur Kenntnis nehmen können. Der Bericht liegt auf und ist auch online unter www.graz.at jederzeit abrufbar und auszudrucken.

4.2 Information – Studie zur sozialen Lage in Graz

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Informieren möchte ich Sie auch hier im Grazer Gemeinderat, aber nicht mehr darüber berichten, weil das schon diese Woche im Sozialausschuss passiert ist, und zwar, wir haben auch, wie Sie vielleicht schon erfahren haben, seit zwölf Jahren wieder hat das Sozialamt eine Studie in Auftrag gegeben über die soziale Lage unserer Grazer Bevölkerung. Dr. Peter Stoppacher hat diesen Bericht zusammengefasst, auch präsentiert im Sozialausschuss, alle Mitglieder haben ein Original Exemplar erhalten. Wenn Sie das interessiert, können Sie gerne auch bei der Schriftleitung ein komplett ausgedrucktes Exemplar haben und sonst ist es natürlich auch im Internet abrufbar. Wichtig ist vor allem die Befundung, dass unsere Leistungen, seien es die gesetzlichen, egal ob es jetzt im Behindertenbereich, im Pflegebereich oder auch bei den Sozialunterstützungen ist, neben den vielen anderen freiwilligen Leistungen, die die Stadt Graz anbietet, enorm wichtig, weil, würden wir die nicht anbieten, wäre die

Armutgefährdung und die tatsächliche Armut vieler Grazerinnen und Grazer größer, und deshalb ersuche ich Sie eben wirklich, wenn Sie Zeit finden, lesen Sie ihn durch. Sie werden viele brauchbare Daten und Fakten finden und damit auch sehen, dass jeder Euro hier gut aufgehoben ist.

4.3 Grüner Gemeinderatsklub – Änderung in der Besetzung von Ausschüssen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wichtig sind noch zwei weitere Mitteilungen, Herr Klubobmann Karl Dreisiebner vom Grünen Gemeinderatsklub hat um folgende Änderungen bei der Besetzung in den Ausschüssen des Gemeinderates ersucht. Und zwar im Kontrollausschuss statt Gemeinderätin Manuela Wutte, ordentliches Mitglied, soll anstatt ihr Herr Gemeinderat Dr. Gerhard Hackenberger als ordentliches Mitglied und statt Frau Gemeinderätin DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder als Ersatzmitglied neu Frau Gemeinderätin Manuela Wutte als Ersatzmitglied in dieser Rolle fungieren. Weiters auch im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie, bisher war hier Gemeinderätin DIⁱⁿ Zeynep Aygan-Romaner und anstatt ihr, wird ersucht, Frau Gemeinderätin Anna Sophie Slama aufzunehmen. Ich ersuche Sie, wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Diese Vorschläge sind somit angenommen.

Originaltext der Mitteilung:

Herr Klubobmann Karl Dreisiebner des Grünen Gemeinderatsklubs hat um folgende Änderungen bei der Besetzung in den Ausschüssen des Gemeinderates ersucht:

Kontrollausschuss

statt GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA (Mitglied) GR Dr. Gerhard Hackenberger (Mitglied) und

statt GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder (Ersatzmitglied) GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA
(Ersatzmitglied)

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

statt GRⁱⁿ DIⁱⁿ Zeynep Aygan-Romaner (Ersatzmitglied) GRⁱⁿ Anna-Sophie SLAMA
(Ersatzmitglied)

*Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind,
um ein Zeichen mit der Hand.*

**4.4 Auflage des Kunst- und Kulturberichtes für 2021
(Kultur Graz – Jahresbericht 2021)**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir kommen zum nächsten Bericht. Es ist auch schon eine gute und wichtige Tradition, und zwar, dass der Kunst- und Kulturbericht für 2021 auch dieses Jahr wieder aufliegt. Auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses, schon von 2004 weg, wird jedes Jahr eben vom Kulturressort der Stadt ein Kunst- und Kulturbericht über alle ausbezahlten Förderungen aufgelegt. Im Sinne eines Gesamtkulturnachweises der Stadt Graz ist das Kulturamt bekanntlich beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt Graz in Kontakt zu treten und deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesem Bericht möglichst vollständig miteinfließen zu lassen. Ressortübergreifend wurden die Stadtbibliotheken, die bis 2021 dem Bildungsressort zugeordnet waren, mitberücksichtigt, auch die Daten des Wissenschaftsressorts sind integrierter Bestandteil des Berichtes. Die politischen Zuständigkeiten spiegeln sich in den Statements der Mitglieder vom Stadtrat Günter Riegler und Stadtrat Hohensinner im Bericht wider. Der Kunst- und Kulturbericht liegt auch Ihnen, bei allen Gemeinderät:innen, auf. Ich bitte um genaue Durchsicht. Es ist wirklich wichtig,

empfehlenswert, ihn durchzuschauen. Es ist alles, was notwendig ist, an Informationen darin aufgeschlüsselt und ich ersuche Sie, diesen Bericht zu Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Auf Basis eines GR-Beschlusses vom 17.6.2004 wird jedes Jahr vom Kulturressort der Stadt Graz ein Kunst- und Kulturbericht über alle ausbezahlten Förderungen aufgelegt. Im Sinn eines Gesamtkulturnachweises der Stadt Graz ist das Kulturamt bekanntlich beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt in Kontakt zu treten, um deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesen Bericht möglichst vollständig einfließen zu lassen. Ressortübergreifend wurden die Stadtbibliotheken, die bis 2021 dem Bildungsressort zugeordnet waren, berücksichtigt. Auch die Daten des Wissenschaftsressorts sind integrierter Bestandteil des Berichts. Die politischen Zuständigkeiten spiegeln sich in den Statements der Stadtsenatsmitglieder Stadtrat Dr. Günter Riegler und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA wider.

Eine Besonderheit des Berichts: Graz bedient sich, anders als die anderen Landeshauptstädte und Bundesländer, zur besseren Vergleichbarkeit der Daten des LIKUS- Systems („länderübergreifenden Initiative Kulturstatistik“), welches von der Landeshauptleutekonferenz beschlossen wurde.

Da „Statistik Austria“, eine wesentliche Lieferantin für Vergleichsdaten aus den Bundesländern und anderen Städten, die Kulturstatistik erst nach dem Sommer fertigstellt, wird der Kunst- und Kulturbericht für die Dezember-Sitzung aufgelegt.

Der Kunst- und Kulturbericht 2021 liegt für die Gemeinderät:innen sowie die Stadtregierung auf den jeweiligen Plätzen auf.

**4.5 Auflage folgender Protokolle:
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2022
Protokoll der außerordentlichen öffentlichen Festsitzung des Gemeinderates
vom 17. November 2022**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Die letzte Mitteilung betrifft die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. Mai und vom 17. November dieses Jahres, die beiden Schriftprüfer:innen Gemeinderat Ammerer und Gemeinderätin Uli Taberhofer haben wie immer die Protokolle überprüft und für Ordnung befunden, danke dafür. Beide Protokolle liegen bis 18. Jänner für alle Gemeinderät:innen zur Einsichtnahme auf. Somit sind wir mit den Mitteilungen durch.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 2022 sowie das Protokoll über die außerordentliche öffentliche Festsitzung des Gemeinderates vom 17. November 2022 anlässlich der Ehrenbürgerernennung von Bürgermeister a. D. Mag. Siegfried Nagl wurden von den Schriftprüfer:innen Gemeinderat Ammerer und Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 18. Jänner 2023, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

5 Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Entschuldigungen liegen für die heutige Gemeinderatssitzung fünf vor. Und zwar Herr Gemeinderat Deveci, Frau Gemeinderätin Mohsenzada und Frau Gemeinderätin Unger sind erkrankt, ebenso Frau Gemeinderätin Wutte, und Herr Gemeinderat Günter Wagner hat sich entschuldigt ab 16.00 Uhr.